



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 006/23/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt / Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Kenntnis	Gemeinderat	02.02.2023	öffentlich

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Backnang und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Jahre 2012 - 2017 - Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
23.01.2023 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	RPA	

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2017 geprüft. Die Prüfung ist in der Zeit vom 04.02.2019 bis 18.04.2019 durchgeführt worden. Die Bauausgaben sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen und wurden zuletzt für die Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2015 bis 2018 geprüft.

Die Verwaltung hat zu den Feststellungen des Prüfungsberichts vom 04.03.2020 mittels Schreiben vom 18.11.2020 und 23.05.2022 Stellung genommen. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung hat das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 06.12.2022 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Stadtrat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Mit der **uneingeschränkten Bestätigung** des Regierungspräsidiums Stuttgart hat die Gemeindeprüfungsanstalt bzw. das Regierungspräsidium bestätigt, dass mit der Beantwortung der Prüfungsfeststellungen durch die Stadt Backnang diese erledigt sind. Dies bedeutet, dass die Beantwortung voll umfänglich akzeptiert wurde.

Die wesentlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten und die entsprechenden Stellungnahmen der Stadtverwaltung werden daher nachstehend nur verkürzt dargestellt:

Besoldung und Leistungen an Beamte (Rdnr. 32, 33)

Die städtische Richtlinie zur Gewährung von Leistungsprämien wird entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen aktualisiert.

Örtliche Prüfung (Rdnr. 19)

Die Zahlstellen wurden nicht im vorgeschriebenen Umfang bis 2017 geprüft.

Das Innenministerium hat die Vorschriften 2018 angepasst und die Prüfungsintervalle verlängert.

Zusätzlich hat das Rechnungsprüfungsamt die Kassenprüfungen intensiviert. Bei den durchgeführten Prüfungen haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Rdnr. 23 und 24)

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse wird aktuell überarbeitet.

Der Bereich Mahnung, Beitreibung und Vollstreckung wird nach Beendigung der angespannten Personalsituation mit Nachdruck bearbeitet, es sind keine Forderungen verjährt.

Beschaffungen (Rdnr. 36)

Die Anwendung der VWV Beschaffung ist für Kommunen lediglich empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben. Die Wertgrenzen der VWV Beschaffung werden künftig eingehalten.

Erschließungsbeiträge Rembrandtstraße/Thomaweg (Rdnr. 40)

Die Erschließungsbeiträge werden ermittelt und für die städtischen Bauplätze intern verrechnet.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Rdnr. 47, 49, 51, 52, 54, 59, 60, 61 und 62)

Erübrigte Mittel aus Vorjahren wurden nicht im aktuellen Vermögensplan eingestellt. Da die Ermittlung der erübrigten Finanzierungsmittel vor Ende des Wirtschaftsjahres sehr schwierig ist, wird weiterhin für die Planung davon ausgegangen, dass die Mittel des Vorjahres vollständig verbraucht sind.

Seit dem Jahresabschluss 2018 entspricht der Feststellungsbeschluss den Formalien nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO.

Seit dem Jahresabschluss 2018 werden die Forderungen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren gegenüber der Stadt in der Bilanz vollständig nachgewiesen.

Die bisher nicht gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Gleitzeitüberhänge, Überstunden und Urlaubstage) werden im Hinblick auf die Umstellung auf die kommunale Doppik auch weiterhin nicht gebildet, da diese Rückstellungen im NKHR nicht verpflichtend sind.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden künftig exakt berechnet und nachvollziehbar dokumentiert.

Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen sowie gebührenrechtliche Ergebnisse werden künftig gesondert und nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt ausgewiesen. Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisse erfolgt bereits seit 2020, wie erforderlich, getrennt. Rückstellungen für Kostenüberdeckungen werden getrennt gebildet und in der Bilanz ausgewiesen. Da es keine „Verrechnungsautomatik“ gibt, wird der gebührenrechtliche Ausgleich ausdrücklich durch den Gemeinderat beschlossen (seit 2020).

Fazit:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum 2012 bis 2017 insgesamt geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gesichert.

Der Stadt wurde empfohlen, den erwarteten Verschlechterungen entgegenzuwirken. Auch mit Blick auf die Deckungsgrundsätze der Kommunalen Doppik, sowie auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (z.B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Unwägbarkeiten im kommunalen Finanzausgleich, Tarif- und Besoldungsabschlüsse).

Die Realisierung der sehr umfangreichen Investitionsmaßnahmen sollte von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel abhängig gemacht werden. Auch müssten die Folgekosten berücksichtigt werden.